

Stadtliga Dresden

Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden

AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Georg-Palitzsch-Straße 10 · 01239 Dresden

per E-Mail an

Frau Dr. Kaufmann

Frau Dr. Cordts

Herr Schäfer

Fraktionen des Stadtrates

(Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE, CDU, FDP,
Freie Wähler, SPD)

Ausschuss für Soziales und Wohnen

(stellvertretend für alle Mitglieder der Fraktion:

Herr Dr. Deppe (Grüne), Frau Barkow (Linke), Herr
Flemming (CDU), Herr Blödner (FDP), Herr Nitzsche
(Freie Wähler), Herr Drews (SPD);

AWO Kreisverband

Dresden e.V.

AWO

Caritasverband für

Dresden e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Dresden



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

e.V.

Diakonisches Werk -

Stadtmission Dresden

gGmbH

Der PARITÄTISCHE

Landesverband Sachsen

e.V.

Landesverband Sachsen

der jüdischen Gemeinden



Landesverband Sachsen
der jüdischen Gemeinden K.d.G.R.

K.d.G.R.

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

12.05.2021

Stellungnahme der Stadtliga zum Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Frau Dr. Kaufmann,
sehr geehrte Frau Dr. Cordts,
sehr geehrter Herr Schäfer,
sehr geehrte Stadträte,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Wohnen,

nachfolgend nimmt die Stadtliga Stellung zum neuen Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe.

Der vorliegende Fachplan ist sehr umfassend formuliert und selbst mit jahrelanger Fachexpertise in diesen Leistungsfeldern teilweise nur schwer zu lesen. Wir empfehlen daher grundlegend, in der Verschriftlichung die Bestandsaufnahme, Analyse und den daraus resultierenden Veränderungsbedarf stringent durch abzuleitende klare Ziele zu fokussieren.

Sehr wesentlich fußt der gesamte Fachplan auf dem SGB XII, vordringlich § 71 SGB XII. In Punkt „4.3. Seniorenberatung und Unterstützung nach § 71 SGB XII (Seite 8)“ wird in den Zeilen 11ff von der Steuerungsverantwortung der Landeshauptstadt auf Einzelfallebene gesprochen, die noch nicht umgesetzt ist. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden unter Punkt „6.5. Ableitung der aktuellen kommunalen Aufgaben nach SGB XII (Seite 37)“ präzisiert. Die Abbildungen 13 und 14 auf der Seite 49 stellen den Prozess der Seniorenberatung dar. Durch diese Schaubilder soll auch noch einmal die massive Einflussnahme durch die Stadt / den Staat in Form der zentralen Steuerung (Fallbezogen) verdeutlicht werden. Hier steht die grundsätzliche Frage im Raum – wie weit reicht der § 71 SGB XII? Wie weit darf und kann die kommunale Steuerung tatsächlich greifen? Ist der individuelle Rechtsanspruch so weitreichend an die Stadt zu richten, dass es einen so tiefgreifenden Eingriff des Staates / der Landeshauptstadt rechtfertigt?

Vorsitz Stadtliga 2020/2021:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Dresden e.V

Kontakt:
AWO Sachsen Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH
Georg-Palitzsch-Straße 10
01239 Dresden

Telefon 0351 2804800
Telefax 0351 2804802
nadine.walther@awo-in-sachsen.de

Dem Subsidiaritätsprinzip folgend hat die Ebene der Regulierungskompetenz immer „so niedrig wie möglich und so hoch wie nötig“ angesiedelt zu sein. Dieser grundgesetzlichen Verankerung wird der Fachplan an verschiedenen Punkten nicht gerecht.

Anmerkungen zum Fachplan konkret

- Umsetzung als Dienstleistung

Die Denkweise, dass die Freien Träger Dienstleister für den Staat sind wird in dem Fachplanentwurf an verschiedenen Punkten deutlich. Deziert wird hier von der Umsetzung als Dienstleistung gesprochen.

Verweis: Seite 48 / Abbildung 12 Fachplanentwurf

Anmerkung: Es muss klar widersprochen werden, freie Träger sind grundsätzlich keine Dienstleister der Stadt. Sie agieren eigenständig auf Basis von Recht und Gesetz sowie der durch die Politik geschaffenen Rahmenbedingungen.

- Generationsbegegnung und Seniorenberatung

Im Bereich der Seniorenberatung wird künftig nur noch von zwei geförderten Angeboten gesprochen. Während bislang von „Beratung, Begegnung und Gemeinwesen“ die Rede war, geht künftig die Gemeinwesenarbeit in der Begegnung auf.

Verweis: Seite 51/52 Fachplanentwurf

Als Leistungstypen Seniorenberatung und Seniorenbegegnung wird in dem neuen Fachplan im Bereich der Leistungs- und Strukturmerkmale gesprochen von:

Generationsbegegnung in der Generationsbegegnung und Beratung (GBB)

Verweis: Anlage 16 / Seite 1

sowie der

Seniorenberatung in der Generationsbegegnung und Beratung (GBB)

Verweis: Anlage 16 / Seite 4

Generationsbegegnung in der Generationsbegegnung und Beratung

Hinsichtlich der personellen Anforderung sind dezidiert keine SozialarbeiterInnen oder vergleichbare Abschlüsse benannt. Gleichzeitig findet ein Aufwuchs der Leistungsinhalte statt. So ist u.a. dezidiert unter der Rubrik Prozessqualität eine wirkungsorientierte Sozialarbeit unter Beachtung der Ressourcen- und Gemeinwesenorientierung festgeschrieben.

Verweis: Anlage 16 / Seite 1

Anmerkung: Um die Prozessqualität zu sichern und darüber hinaus einen professionellen Übergang von der Generationsbegegnung in die Seniorenberatung zu sichern, ist im Bereich der Strukturqualität die personelle Ausstattung von geeigneter Qualifikation auf einen Abschluss im Bereich der Sozialarbeit oder vergleichbar abzustellen.

Seniorenberatung in der Generationsbegegnung und Beratung

Zitat: „Die geförderte Seniorenberatung ist als ein eigenständiges, leistungsorientiertes Angebot in Anbindung an jeweils eine Seniorenberatungseinrichtung im Planungsbereich, zusammengefasst als Generationsbegegnung und Beratung, konzipiert. Derzeit solitär arbeitende Seniorenberatungen werden organisatorisch und perspektivisch standortbezogen mit Seniorenbegegnungen über verbindliche Kooperationen synchronisiert.“

Verweis: 6.7.4. Bedarfsplanung / Seite 46 Fachplanentwurf

Zitat: „Sofern Generationenbegegnung und -beratung aus zwei Trägern besteht, ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.“

Verweis: Anlage 14 / Maßnahmeplanung / Seite 5 Punkt 4.3.1

Anmerkung: Es ist zu berücksichtigen, dass hier ggf. auch Träger zu einer Kooperation verpflichtet werden, deren konzeptionelle Trägersausrichtung wie auch das Wertefundament nicht kompatibel sind. Eine erfolgreiche Kooperation kann grundsätzlich nur auf Freiwilligkeit beruhen. In der Praxis würden Träger in eine Kooperation gedrängt, nur weil sie eben (historisch erklärbar) in dem Planungsbereich gerade angesiedelt sind. Aus Sicht der DresdnerInnen ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass eben genau auf Grund der Trägervielfalt eine heterogene Angebotsstruktur vorgehalten wird, die im Sinne des Wunsch und Wahlrechtes den subsidiären Prinzipien folgt. Die Formulierung ist dahingehend zu ändern in: Kooperationen sind anzuregen und zu fördern.

- Kapitel 6.7.3. Bedarfsplanung

Auf Seite 45 wird in den Zeilen 6 - 9 auf nicht vergleichbare Statistiken zwischen den geförderten Seniorenberatungsstellen der freien Träger und der kommunal geförderten Seniorenberatungsstellen der Landeshauptstadt Dresden aufmerksam gemacht. Begründet wird das mit der Einführung eines Fallmanagementsystems. Die weiteren Ausführungen basieren ausschließlich auf Zahlen der geförderten Seniorenberatungsstellen der freien Träger.

Verweis: Seite 45 / Zeile 6-9 Fachplanentwurf

Anmerkung: Das ist nicht nachvollziehbar. Bis jetzt waren die kommunalen wie auch die der freien Träger geförderten Seniorenberatungsstellen absolut vergleichbar tätig. So galten gleiche Qualitäts- und Quantitätsansprüche wie auch ein einheitliches Qualitätshandbuch für alle BeraterInnen. Das ist insoweit von besonderer Bedeutung, dass die Rückschlüsse aus den durchschnittlich betreuten Einzelfällen gezogen werden - ohne die Fälle, die durch die BeraterInnen der Landeshauptstadt Dresden erfolgen. Dies kann zu einer fehlerhaften Bedarfseinschätzung führen.

Ferner werden auch die tatsächlich beschäftigten MitarbeiterInnen der geförderten kommunalen Seniorenberatung nicht aufgeführt. Immerhin reden wir an dieser Stelle von 16 Köpfen im Anstellungsverhältnis der Landeshauptstadt Dresden die bislang als SeniorenberaterInnen tätig waren.

Verweis: Veröffentlichung Landeshauptstadt Dresden

Demgegenüber stehen 26,1 VZÄ bei den kommunal geförderten Einrichtungen der freien Träger

Verweis: Summe der Einzelangaben Seite 47 / Tabelle 12 Fachplanentwurf

Dem unterstellt, dass die 16 Köpfe der geförderten kommunalen Seniorenberatung zu 100% vollzeitbeschäftigt sind, würden 61% ! der derzeit in der Landeshauptstadt Dresden beschäftigten und somit tätigen SeniorenberaterInnen nicht berücksichtigt werden. Auch sind die Einzelfallhilfen und sonstigen Fälle dieser 61% in den Fallzahlen nicht berücksichtigt!

Anmerkung: Hier ist zwingend der tatsächliche Bedarf an Beratungen zu erfassen und darzustellen! Es ist aufzuzeigen, was die Nichtberücksichtigung der kompletten bisher erbrachten Leistungen durch die 16 MitarbeiterInnen sowie der durch diese Mitarbeitenden durchgeführten Fälle für Konsequenzen auf die Planungsansätze hat.

- Tabellen zur Grundstruktur

In den Tabellen Grundstruktur Seniorenarbeit 2021 bzw. Grundstruktur Seniorenarbeit 2025 sind in den Tabellenköpfen „Begegnung / Gemeinwesenarbeit in VZÄ“ darstellt.

Verweis: Seite 47 Tabelle 12 / Tabelle 13 Fachplanentwurf

Anmerkung: Richtig wäre der Begriff „Seniorenberatung in VZÄ“ statt „Begegnung / Gemeinwesenarbeit in VZÄ“.

- **Fallverantwortung**

In Punkt 6.7.6 Prozessgestaltung und Trägermanagement steht, dass die Landeshauptstadt Dresden die Fallverantwortung trägt.

Verweis: Seite 48 / Zeile 27

Anmerkung: Dieser Satz ist komplett zu streichen. Die Fallverantwortung trägt der/die MitarbeiterIn des Trägers, der die Leistung erbringt. Alternativ ist eine Definition zu erarbeiten und einzufügen, was sich konkret hinter der Aufgabe „Fallverantwortung“ verbirgt.

- **Prozessablauf Seniorenberatung**

In dem aufgezeigten Prozess (Abbildung 13) wird deutlich, dass sich der gesamte Ablauf einer Seniorenberatung verändern wird. So sind künftig für jeden Einzelfall in der Seniorenberatung Hilfepläne zu schreiben. Hier muss bedacht werden, dass ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand entsteht, der zu Lasten der zu beratenden DresdnerInnen geht. Nicht nur die auf Seiten der Berater wird zusätzliche Zeit für Dokumentation bestehen sondern auch auf Seiten der Kommune, da die Hilfepläne geprüft und letztendlich beschlossen werden müssen.

Verweis: Seite 49 / Abbildung 13 Fachplanentwurf

Anmerkung: Es ist durchaus nachvollziehbar, dass auch für zuschussfinanzierte Bereiche eine Transparenz gegeben sein muss, um den finanziellen Mitteleinsatz nachvollziehen zu können. Ob für SeniorInnen überhaupt und der Landeshauptstadt Dresden in einem möglichst niederschweligen Bereich eine derartige Form (Hilfeplan mit Bescheid in der Einzelfallprüfung) die richtige Form ist, bleibt zumindest stark anzuzweifeln. Wir sprechen hier über Menschen, die nicht, wie bspw. in der Jugendhilfe, in einem „Zwangskontext“ verankert sind und über engmaschige Begleitung für den weiteren Lebensweg fit gemacht werden müssen. Wir sprechen über SeniorInnen, deren Zustand sich von Woche zu Woche verändern kann, wo wir eine hohe Flexibilität in der Beraterstruktur benötigen. Es müssen Unterstützungsbedarfe sofort erkannt werden und individuelle Handlungsmöglichkeiten sofort durch den/die BeraterInnen umgesetzt werden können - ohne Fragen und auf einen Bescheid warten zu müssen.

Hier braucht es eine breite politische Diskussion. Aus Sicht der freien Träger wird die Schaffung einer Transparenz der durchgeführten Leistungen ausdrücklich unterstützt. Jedoch muss diese in einem sinnvollen Verhältnis zur Leistungserbringung – Zeit für die Senioren – in der Landeshauptstadt Dresden stehen.

- **Gruppenangebote und Selbsthilfegruppen**

Im Leistungstyp Beratung sind die Gruppenangebote nicht mehr erwähnt. Ebenso sind Angebote für Selbsthilfegruppen und Angehörigengruppen nicht mehr verankert.

Verweis: Anlage 16 ff

Anmerkung: Diese Angebote sind den Leistungstypen wieder zuzuordnen.

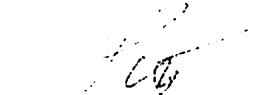
Allgemeine Bemerkungen

Im Zuge einer klaren und transparenten Erarbeitung künftiger Fachpläne ist aus Sicht der Stadtliga ein Beteiligungsverfahren durch die Liga der freien Wohlfahrt fest zu etablieren. Die bislang gewählte Form

der Beteiligung beinhaltet ausschließlich eine institutionelle Ebene, den Betroffenen selbst wird eine unmittelbare Mitwirkung nicht ermöglicht.

Die Fokussierung auf die Kernzielgruppe in den Bereichen Gemeinwesenarbeit und Generationenbegegnung lässt Chancen einer bereichsübergreifenden, sozialraumorientierten Zusammenarbeit offenbar ungenutzt. Alle Beschreibungen konzentrieren sich auf die seniorenbezogenen Freizeit- und Beratungsangebote und nehmen andere Ressourcen im Sozialraum nicht in den Blick. Hierzu könnten Kultur-, Bildungs-, Kindertages- und Jugendeinrichtungen zählen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Pallutt
Vorsitzender

im Auftrag der Stadtliga